

Fu.E-Beilage

Inhalt

1. Einstieg	102
2. Analytischer Teil	103
2.1 Definition Fu.E	103
2.2 Fu.E-Quote	103
2.3 Fu.E-Finanzierung	104
2.4 Fu.E im Budget	106
2.5 Nationalstiftung	111
2.6 Universitäten	111
2.7 Steuerliche Maßnahmen	113
3. Tabellenteil	115
4. Technischer Teil	119

1. Einstieg

Forschung und Entwicklung (Fu.E) spielen eine wesentliche Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung und das Wohlstandsniveau eines Landes. In Österreich werden im Jahr 2005 gemäß der aktuellen Schätzung der Statistik Austria voraussichtlich insgesamt 5,77 Mrd. € für Forschung und Entwicklung ausgegeben werden.

Forschung und Entwicklung bestimmen in hohem Maße technologischen Fortschritt. Dieser stellt eine bedeutende Triebfeder für nachhaltiges Wirtschaftswachstum dar und entscheidet mittel- bis langfristig über die Wettbewerbsfähigkeit einer Ökonomie. Für Unternehmen sind neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung eine wesentliche Quelle für Innovationen. Durch erfolgreiche Umsetzung in neue Anwendungen erobern Unternehmen Märkte, verbessern so ihre Wettbewerbsfähigkeit, erhöhen ihre Umsätze und schaffen Arbeitsplätze.

Forschungsprojekte, insbesondere im Bereich der Grundlagenforschung sind zeitintensiv und bergen hohe Risiken. Mit der Aussicht auf die positiven Effekte übernimmt der Staat einen Teil des Risikos. Die öffentliche Hand finanziert zu einem wesentlichen Teil Grundlagenforschung, investiert in die Ausbildung von Wissenschaftlern, stellt Forschungsinfrastrukturen zur Verfügung, schafft Rahmenbedingungen für leistungsfähige Universitäten, fördert Unternehmen und gestaltet rechtliche Rahmenbedingungen für Wettbewerb, Investitionen und Beschäftigung.

Lissabon/Barcelona-Ziele

Die EU hat die strategische Bedeutung von Forschung und Entwicklung erkannt. Im Jahr 2000 haben sich die Staats- und Regierungschefs in Lissabon das ehrgeizige Ziel gesetzt, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Im Rahmen dieser gemeinsamen Anstrengungen wurde zwei Jahre später in Barcelona vereinbart, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der EU bis 2010 von derzeit durchschnittlich 1,9% auf 3% (gemessen am Bruttoinlandsprodukt, BIP) zu erhöhen, wobei der Finanzierungsanteil des privaten Sektors auf zwei Drittel der Ausgaben anwachsen soll. Aktuell

haben die Mitgliedsstaaten Maßnahmen für mehr Wachstum und Beschäftigung in Form nationaler Reformprogramme vorgelegt. Forschung und Entwicklung sowie Innovation sind darin ein strategischer Kernbereich um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Im Zuge der europaweiten Bestrebungen, die Lissabon und Barcelona Ziele zu erreichen, hat sich auch die österreichische Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Forschungsquote auf 2,5% des BIP bis zum Ende der Legislaturperiode (und auf 3% bis 2010) zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt und zusätzliche Mittel für Forschung, Technologie und Innovation zur Verfügung gestellt.

2. Analytischer Teil

2.1 Definition Fu.E

Die allgemein anerkannte Definition von Forschung und experimentelle Entwicklung (Fu.E) findet sich im Frascati Manual der OECD, der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Forschung und experimentelle Entwicklung (Fu.E) sind alle schöpferischen Arbeiten, welche in einer systematischen Art und Weise unternommen werden, um das Wissen zu vertiefen oder neue Erkenntnisse zu erlangen. Dies umfasst auch die Kenntnisse über den Menschen, über die Kultur und die Gesellschaft sowie die Umsetzung des Wissens für neue Anwendungen.

Der Begriff Fu.E umfasst drei Aktivitäten:

- Grundlagenforschung: besteht aus experimentellen und theoretischen Arbeiten, welche in erster Linie zur Gewinnung von Erkenntnissen über Grundlagen von Phä-

nomen und Tatbeständen führen, ohne dass damit eine bestimmte Anwendung oder Umsetzung angestrebt wird.

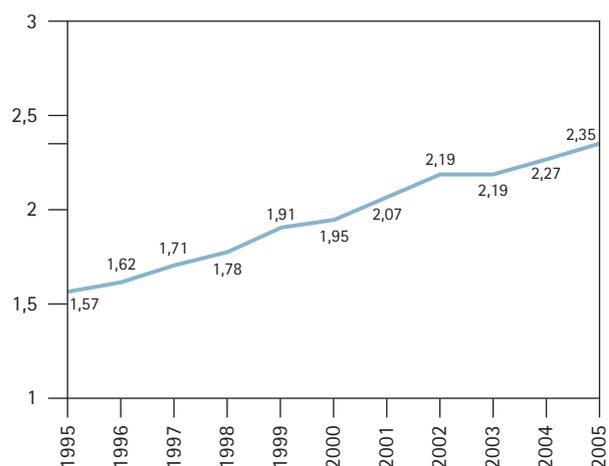
- Angewandte Forschung: besteht ebenfalls aus originären Arbeiten, die dem Erwerb neuer Erkenntnisse dienen. Allerdings sind die Aktivitäten auf ein bestimmtes Ziel oder einen Zweck im Bereich der praktischen Anwendung oder Umsetzung ausgerichtet.
- Experimentelle Entwicklung: besteht aus systematischen Arbeiten, welche die Erkenntnisse aus Forschung und Praxis im Hinblick auf die Herstellung neuer Materialien, Produkte oder Verfahren nutzen. Das Ziel ist in der Regel die Entwicklung neuer Herstellungsprozesse, Produktionsverfahren oder Dienstleistungssysteme bzw. die erhebliche Verbesserung bestehender Verfahren.

2.2 Fu.E-Quote

Mit Hilfe der einheitlichen Definition des Frascati Manuals werden die Ausgaben der in einem Land durchgeführten Fu.E vergleichbar gemacht. Als Fu.E-Quote bezeichnet man den Anteil der Bruttoinlandsausgaben für Fu.E am BIP. Definitionsgemäß ist z. B. die ausländische Finanzierung von in Österreich durchgeführter Fu.E einbezogen, österreichische Zahlungen für im Ausland durchgeführte Fu.E sind hingegen nicht enthalten.

Massive Investitionen in Fu.E führten in den letzten Jahren zu einer dynamischen Entwicklung der österreichischen Fu.E-Quote. Österreichs Bruttoinlandsausgaben für Fu.E wuchsen von 1,57% des BIP im Jahre 1995 auf 1,91% des BIP im Jahre 1999 und werden nach der letzten Hochrechnung der Statistik Austria vom April 2005 im Jahr 2005 2,35% betragen.

Bruttoinlandsausgaben für Fu.E in Österreich
in % des BIP

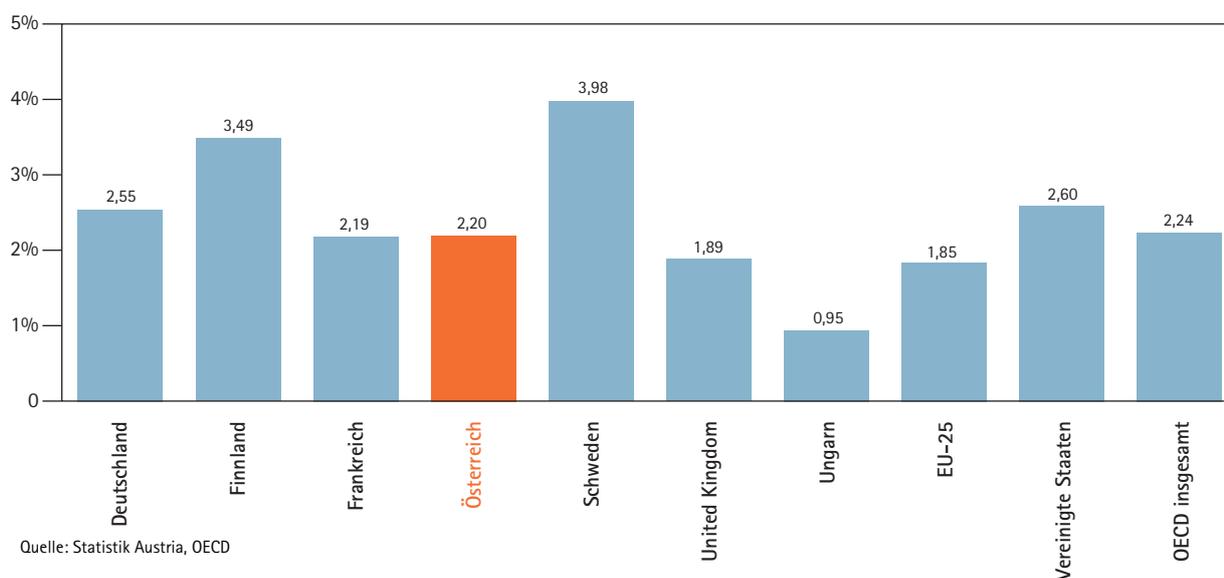


Quelle: Statistik Austria (April 2005)

Der deutliche Aufholprozess der österreichischen Fu.E-Quote zeigt sich auch im internationalen Vergleich. Mit 2,20% liegt die österreichische Fu.E-Quote 2003 bereits über dem EU-15-Durchschnitt von 1,95% und deutlich über dem EU-25-Durchschnitt von 1,85%. Die Fu.E-Quoten der europäischen Spitzenreiter, Finnland und Schweden, liegen bei 3,49% und 3,98% (OECD, „Main Science and Technology Indicators – MSTI“ 2005-1 Edition).

Eine steigende Fu.E-Quote bedeutet, dass der prozentuelle Anteil der Bruttoinlandsausgaben für Fu.E gemessen am BIP wächst. Die Kennzahl „Fu.E-Quote“ orientiert sich ausschließlich am finanziellen Input. Darüber hinaus lässt sich keine Aussage über die produktive Verwendung der Finanzmittel, die Ergebnisse der Fu.E-Aktivitäten bzw. deren Wirkungen treffen.

Bruttoinlandsausgaben für Fu.E 2003: Österreich im internationalen Vergleich in % des BIP



2.3 Fu.E-Finanzierung

2005 werden lt. Statistik Austria, Globalschätzung April 2005, in Österreich insgesamt 5,77 Mrd. € für Fu.E ausgegeben, wovon ca. 36,6% durch die öffentliche Hand (Bund, Bundesländer, sonstige öffentliche Einrichtungen) finanziert werden. Von der Wirtschaft stammen 43% der für Fu.E bereitgestellten Mittel, 20,1% werden vom Ausland finanziert und 0,3% kommen vom privaten gemeinnützigen Sektor.

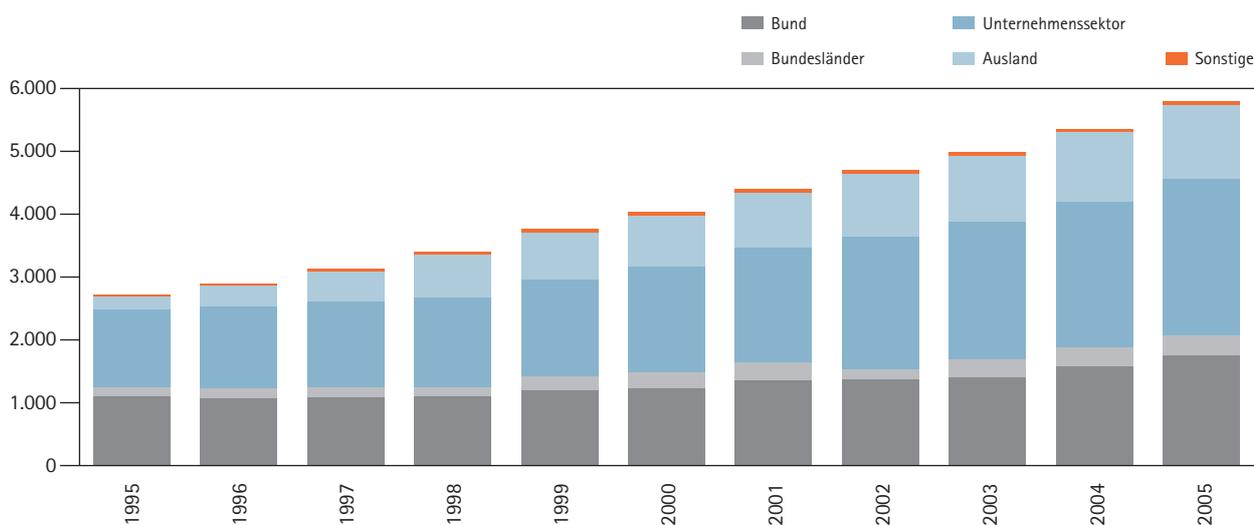
In absoluten Zahlen werden somit von den gesamten Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Jahres 2005 vom Bund rd. 1,74 Mrd. €, von den Bundesländern 329 Mio. €, von anderen öffentlichen Finanzierungsquellen wie Gemeinden, Kammern, Sozialversicherungsträgern 45 Mio. €, somit zusammen rd. 2,11 Mrd. € von der öf-

fentlichen Hand getragen. Die heimische Wirtschaft finanziert 2,48 Mrd. €, rd. 1,16 Mrd. € stammen aus dem Ausland und etwa 19 Mio. € beträgt der Anteil des privaten gemeinnützigen Sektors.

2005 werden die Bruttoinlandsausgaben für Fu.E damit um 53,5% über dem Niveau von 1999 und um 113,7% über jenem von 1995 liegen. Das überdurchschnittliche Wachstum der Forschungsausgaben lässt sich gemäß Statistik Austria durch einen Vergleich mit dem BIP-Wachstum besonders deutlich zeigen. In den letzten Jahren wuchsen die Fu.E-Ausgaben mehr als doppelt so schnell wie das BIP, das nominell von 2004 auf 2005 um 4,4%, im Zeitraum zwischen 1999 und 2005 um 22,7% und im Zeitraum 1995 bis 2005 um 39,8% gestiegen ist.

Finanzierungssektoren von Forschung und experimenteller Entwicklung in Österreich

in Mio. €



Quelle: Statistik Austria

2.3.1 Öffentlicher Sektor

Bund

Die Fu.E-Ausgaben der Öffentlichen Hand sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Ausgaben des Bundes für in Österreich durchgeführte Fu.E betragen 2005 lt. Statistik Austria rd. 1.74 Mio. €. Sie liegen damit um rd. 11,1% über dem Niveau von 2004 und um 45% über dem Niveau von 1999.

Neben den forschungswirksamen Ausgaben des Bundes der Beilage T/b zum Bundesbudget kommen verbleibende Mittel aus den Offensivprogrammen Fu.E zur Auszahlung. Ab dem Jahr 2004 werden die Ausschüttungen der neu gegründeten Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung berücksichtigt. Auch die ausbezahlten Forschungsprämien werden den Fu.E-Ausgaben des Bundes zugerechnet.

Bundesländer

Die Fu.E-Ausgaben der Bundesländer inklusive der Ausgaben der Landeskrankeanstalten haben in den letzten Jahren eine beachtliche Steigerung erfahren. Sie liegen lt. Statistik Austria mit 329,2 Mio. € im Jahr 2005 um rd. 59,7% über dem Ergebnis von 1999.

Unternehmenssektor

Neben dem kontinuierlichen Wachstum der Ausgaben der Öffentlichen Hand in den vergangenen Jahren entwickelten sich auch die vom Unternehmenssektor finanzierten Fu.E-Ausgaben sehr dynamisch. 2005 werden die von der österreichischen Wirtschaft für Fu.E bereitgestellten Mittel um 60,5% über dem Niveau von 1999 liegen.

Sektor Ausland

Diesem Sektor kommt für die Finanzierung österreichischer Fu.E-Ausgaben besondere Bedeutung zu. In der Vergleichsperiode 1995 – 2005 haben ausländische Quellen, die überwiegend Unternehmensforschung finanzieren, ihren Anteil an den gesamten Bruttoinlandsausgaben für Fu.E überdurchschnittlich von 7% im Jahr 1995 auf 20,1% im Jahr 2005 gesteigert. Im Vergleich zu 1999 steigen die Fu.E-Ausgaben des Sektors Ausland damit um 56,8%, beinahe so dynamisch wie jene des Unternehmenssektors.

Internationaler Vergleich

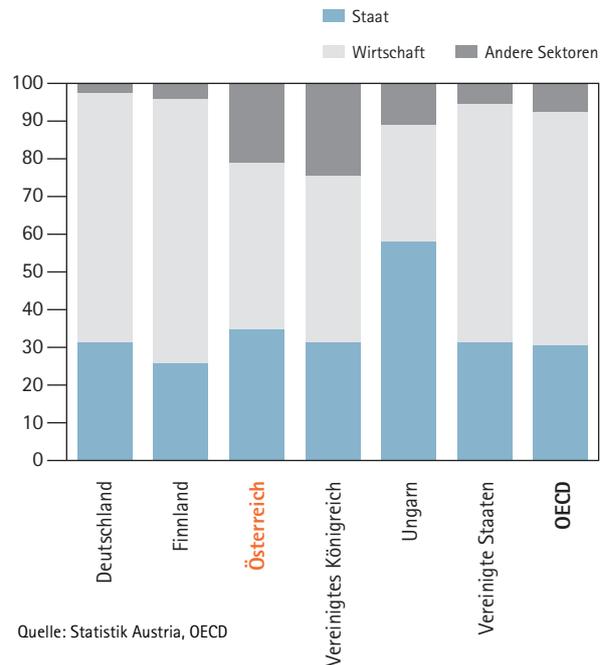
Der hohe Anteil auslandsfinanzierter Fu.E-Ausgaben in Österreich ist im internationalen Vergleich bemerkenswert. Mit 20,1% liegt Österreich in Europa neben Großbritannien im Spitzenfeld. Eine Erklärung bieten die Fu.E-Ausgaben einer wachsenden Anzahl multinationaler Unternehmen, die Fu.E-Einrichtungen in Österreich be-

treiben und Fu.E-Aktivitäten finanzieren. Ein weiterer Faktor sind Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2004).

Mit 36,6% finanziert in Österreich der öffentliche Sektor einen vergleichsweise hohen Anteil der Fu.E-Ausgaben des Jahres 2005. In Finnland, einem jener Länder mit überdurchschnittlich hohen Fu.E-Ausgaben stammen beispielsweise 2003 25,7% der Fu.E-Ausgaben vom öffentlichen Sektor. In Schweden beträgt der Anteil des öffentlichen Sektors an der Finanzierung der Fu.E-Ausgaben im Jahr 2003 nur 23,5%, der Durchschnittswert der EU-25 beträgt 34,8% der Fu.E-Ausgaben. Im OECD-Schnitt finanziert der öffentliche Sektor im Jahr 2003 30,5% der Fu.E-Ausgaben (OECD, „Main Science and Technology Indicators – MSTI, 2005-1 Edition“).

Anteile an der Finanzierung für Fu.E, 2003: Österreich im internationalen Vergleich

in %



Quelle: Statistik Austria, OECD

2.4 Fu.E im Budget

Im Budget des Bundes sind für 2005 forschungswirksame Ausgaben des Bundes iHv 1.593 Mio. € veranschlagt. Im Jahr 2006 werden die forschungswirksamen Ausgaben des Bundes 1.640 Mio. € erreichen.

Als Ausgaben des Bundes für in Österreich durchgeführte Fu.E sind für das Jahr 2005 1.528 Mio. € veranschlagt, 2006 werden sie 1.575 Mio. € betragen. Zusätzlich standen im Jahr 2005 verbleibende Mittel aus den „Offensivprogrammen Fu.E I und II“ bis zu rd. 158 Mio. € für Fu.E-Ausgaben zur Verfügung. Aus der Nationalstiftung sind für 2005 und 2006 je 125 Mio. € für Fu.E-Ausgaben vorgesehen.

2.4.1 Gliederung der Fu.E-Ausgaben nach Ressorts

in Mio. €

Ressort	BVA	BVA
	2005	2006
BM Bildung, Wissenschaft und Kultur	1.091,96	1.114,85

BM Gesundheit und Frauen	9,08	8,96
BM Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	50,92	54,28
BM Wirtschaft und Arbeit	49,64	54,05
BM Verkehr, Innovation und Technologie	349,23	368,99
Übrige Ressorts	42,02	39,17
Summe	1.592,85	1.640,29

Quelle: BMF

Charakterisierung der Ressorts

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) sind bei den Kapiteln 12 Bildung und Kultur und 14 Wissenschaft veranschlagt. Das BMBWK koordiniert im Verwaltungsbereich Wissenschaft die Planung des Einsatzes von Bundesmitteln, insbesondere der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, der Angelegenheiten der Universitäten und Universitäten der Künste, der Fachhochschulen, der wissenschaftlichen Anstalten und Forschungseinrichtungen sowie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Angelegenheiten der Studierenden. 2006

kommen mehr als 828,5 Mio. €, das sind 74,3% der forschungswirksamen Ausgaben des BMBWK bzw. 50,5% der gesamten im Budget veranschlagten Ausgaben für Forschung und Entwicklung direkt den Universitäten zugute. Zusätzlich erhalten die Universitäten Mittel aus den Offensivprogrammen für Forschung und Entwicklung und beteiligen sich an diversen Forschungsförderungsprogrammen der Fördereinrichtungen.

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) sind im Kapitel 65 budgetiert. Das BMVIT verwaltet das größte öffentliche Technologiebudget in Österreich, es ist für die großen Forschungs- und Technologieförderungsinstitutionen, den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie die neue Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zuständig. Neben der Konzeption strategischer Programme fungiert das Bundesministerium als Mehrheitseigentümer der Austrian Research Centers, der größten außeruniversitären Forschungsgruppe.

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) sind bei den Kapiteln 60 und 61 veranschlagt. Die Forschungsförderung des BMLFUW erfolgt auf Grundlage des „Programms für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium (PFEIL 05)“. Das BMLFUW trägt die Aufwendungen für die Bundesanstalten und –ämter sowie des Umweltbundesamtes. Weiters finanziert das BMLFUW die Basiszuwendung an das seit 1.1.2005 ausgegliederte Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft und – gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen – Aufgaben der österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH.

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF) finden sich im Kapitel 17 Gesundheit und Frauen. In die Agenden des BMGF fallen u. a. Gesundheitswesen, Strahlenschutz, weiters Angelegenheiten des Sanitäts- und Veterinärwesens der Lebensmittelkontrolle und der Gentechnologie. Neben Aufgaben der AGES (Ernährungsagentur) finanziert das BMGF Personal und Sachaufwand des österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen einschließlich der Vergiftungszentrale.

Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BWA) sind im Kapitel 63 Wirtschaft und Arbeit veranschlagt. Förderungsziel ist die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

österreichischer Unternehmen sowie die Steigerung privater Forschungsausgaben durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Fu.E, Innovation und Technologietransfer. Das BWA fördert vor allem im Strategiefeld „Aufbau und Stärkung der Forschungskapazitäten in der Wirtschaft“, Schwerpunktsetzungen erfolgen in den Zukunftsfeldern „Life Sciences“ und „Informations- und Kommunikationstechnologie“.

Die Sondermittel des Fu.E-Offensivprogramms II für 2005 iHv 200 Mio. € und 2006 iHv 220 Mio. € werden zu 44% Programmanschlägen des BMVIT, zu 34% dem BMBWK und zu 22% dem BWA zugerechnet (siehe auch 2.4.3 Sondermittel für den Zeitraum 2001 – 2006).

Im Mai 2005 kündigte die Bundesregierung 1 Mrd. € zusätzliche Mittel für Fu.E („Forschungsanleihe“) an, die in den Jahren 2005 bis 2010 ausgabewirksam werden sollen. Die ersten beiden Tranchen – 2005 50 Mio. € und 2006 75 Mio. € – werden auf der Grundlage von bestehenden Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung an Förder- bzw. Forschungseinrichtungen vergeben. Die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) erhält 2005 25 Mio. und im Jahr 2006 30 Mio. €: davon fließen jeweils 5 Mio. € in das Bridge-Programm für Projekte an der Schnittstelle zwischen Grundlagen und Anwendungsforschung, die weiteren Mittel stehen je zur Hälfte für Antragsforschung und das Headquarterprogramm zur Verfügung. Die Universitäten erhalten 2005 und 2006 jeweils zusätzlich 10 Mio. € für Infrastrukturinvestitionen. Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) bekommt 2005 zusätzlich 15 Mio. €, 2006 weitere 18 Mio. €. 2006 sind 5 Mio. € für das Forschungsinstitut IMBA (Institute for molecular biology Austria) sowie 12 Mio. € für das „Austrian Institute of Advanced Science and Technology“ vorgesehen.

2.4.2 Gliederung der Fu.E-Ausgaben nach wesentlichen Empfängern

in Mio. €

	BVA	BVA
	2005	2006
Forschungseinrichtungen		
Universitäten inkl. klinischer Mehraufwand	829,49	828,49
Fachhochschulen	15,16	16,66

	BVA 2005	BVA 2006
Österreichische Akademie der Wissenschaften	34,23	34,23
Austrian Research Centers Forschungseinrichtungen ¹	44,04	43,91
Wissenschaftliche Einrichtungen ²	13,28	13,60
Wissenschaftliche Anstalten ³	5,94	5,94
Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	14,74	14,86
Bundesforschungszentrum für Wald	9,23	9,11
Höhere Bundeslehranstalten	9,61	9,61
8,18	8,30	
Fördereinrichtungen		
Forschungsförderungs GmbH	59,02	58,04
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	48,70	51,95
Offensivprogramm II	200,00	220,00
Forschungsanleihe	50,0	75,0
Übrige Empfänger	185,88	185,28

¹Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, Österreichisches Ost- und Südosteuropa Institut, andere Ostforschungseinrichtungen, Institut für Konfliktforschung, Ministerratsprotokolle der Monarchie und der 1. Republik, Institut für Internationale Politik, Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien, Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Studiengesellschaft für Kybernetik, Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften, Österr. Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, Erwin-Schrödinger-Institut für Mathematische Physik und Beiträge für die Verleihung von Staatspreisen.

²Bibliotheken des Österreichischen Archäologischen Institutes und des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung.

³Geologische Bundesanstalt, Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Österreichisches Archäologisches Institut, Institut für Österreichische Geschichtsforschung.

Quelle: BMF

Die Darstellung zeigt die in den Bundesbudgets 2005 und 2006 veranschlagten forschungswirksamen Ausgaben gegliedert nach wesentlichen Empfängern. Die Empfänger werden in Forschungseinrichtungen, die direkt Fu.E durchführen, sowie Fördereinrichtungen, die Fu.E Dritte fördern, untergliedert. Zusätzlich stehen sowohl den Fördereinrichtungen als auch den Forschungseinrichtungen Mittel aus den Offensivprogrammen für Forschung und Entwicklung sowie aus weiteren ressortinternen Programmbudgets zur Verfügung.

2.4.3 Sondermittel für den Zeitraum 2001 – 2006

Die österreichische Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Forschungsquote bis 2006 auf 2,5% gemessen

am BIP zu steigern. Nach einem Offensivprogramm I iHv insgesamt 508,7 Mio. € für die Jahre 2001 – 2003 stellt der Bund aus dem „Offensivprogramm Fu.E II“ zusätzliche 600 Mio. € für 2004 – 2006 für Fu.E-Ausgaben bereit. 180 Mio. € sind für 2004, 200 Mio. € für 2005 und 220 Mio. € für 2006 vorgesehen. Auf Grundlage der Vorschläge des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK), des Bundesministeriums für Verkehr, Infrastruktur und Technologie (BMVIT) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) empfiehlt der Rat für Forschung und Technologieentwicklung die Vergabe dieser Sondermittel für förderungswürdige Programme. Die im November 2005 empfohlenen 220 Mio. € für das Jahr 2006 stellen rd. 14% der jährlichen Ausgaben des Bundes für in Österreich durchgeführte Forschung und Entwicklung dar. Diese entfallen wie folgt auf Programmvorschläge der Bundesministerien:

- BMVIT: 44%
- BMBWK: 34%
- BMWA: 22%

Die Mittel aus dem Fu.E-Offensivprogramm II fließen in Forschungs- und Technologieförderungsprogramme und kommen Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen zugute. Von den 200 Mio. € des Offensivprogramms II 2005 wickelt beispielsweise die neue Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) Programme mit einem Förderbudget iHv 95 Mio. € ab, 12 Mio. € entfallen auf Programme des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, 33,1 Mio. € erhalten die Universitäten u. a. für Infrastrukturmaßnahmen und Vorziehprofessuren. Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat 13,2 Mio. € für diverse Programme der Austria Wirtschaftsservice GmbH empfohlen, 4,9 Mio. € stehen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zur Verfügung stehen. 3,8 Mio. € fließen an die Christian-Doppler-Gesellschaft, mit 9,72 Mio. € werden Programme zur Förderung der Humanressourcen dotiert. Schließlich sind Mittel für Awareness-Maßnahmen, ressortübergreifende Projekte, EU-Anbahnungs- und Zusatzfinanzierungen sowie ressortinterne Programme vorgesehen.

2.4.4 Beitragszahlungen an internationale Organisationen

Zusätzlich wird der Bund im Jahr 2006 Beitragszahlungen an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung als Ziel haben, iHv rd. 65,3 Mio. €,

das entspricht 3,98% der gesamten im Budget vorgesehenen forschungswirksamen Ausgaben des Bundes, leisten. Die Ausgaben sind nicht unmittelbar quotenwirksam, da die Fu.E nicht in Österreich durchgeführt wird. Bestehende Mitgliedschaften ermöglichen österreichischen Forschern Zugang zu internationalen, forschungsrelevanten Einrichtungen und Ausbildungsplätzen und lassen wirtschaftliche Rückflüsse durch Zusammenarbeit an Projekten erwarten.

in Mio. €

	BVA 2005	BVA 2006
Organisationen		
ESA Europäische Weltraumorganisation, Pflichtprogramm	16,10	15,60
ESA Wahlprogramme	18,76	19,13
EUMETSAT Europäische Organisation zum Betrieb von Wettersatelliten	4,14	4,14
CERN Forschungszentrum Kernphysik	14,00	14,00
WHO, UN: Weltgesundheitsorganisation	1,20	1,20
EMBL, „European Molecular Biology Laboratory“	1,82	1,82
FAO, UN: „Food and Agriculture Organization“	1,47	1,56
IAEO, Internationale Atomenergie Behörde	1,05	1,05
Weitere internationale Organisationen, internationale Forschungsk Kooperationen	6,79	6,80

Quelle: BMF

2.4.5 Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Die EU fördert Fu.E aus dem gemeinsamen EU-Haushalt mittels Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration. Wesentliches Ziel dieser Gemeinschaftsprogramme ist die Schaffung eines europäischen Forschungsraumes durch die Integration der europäischen Forschung. Aktuell werden Projekte des 6. EU-Rahmenprogramms 2003 – 2006 gefördert.

Der Anteil Österreichs an den Rückflüssen für Fu.E hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert und liegt mit 2,1% der zugerechneten, operativen Gesamtausgaben der EU für Forschung und Entwicklung oder 75,3 Mio. € im Jahr 2004 wesentlich über dem Durchschnittswert für den gesamten Vergleichszeitraum 1995 – 2004 von durchschnittlich 49 Mio. €/Jahr. Im Jahr 2004 liegt der österreichische Anteil an den Rückflüssen für Fu.E knapp unter dem prozentuellen Anteil Österreichs an den Beitragszahlungen iHv 2,2%.

Eine weitere Kennzahl der österreichischen Beteiligung an den EU-Forschungsrahmenprogrammen sind vertraglich vereinbarte Förderungen zwischen Europäischer Kommission und österreichischen Partnerorganisationen. Laut aktuellen Auswertungen von Proviso wurden österreichischen Einrichtungen aus den bisherigen Ausschreibungen des 6. Rahmenprogramms 249 Mio. € oder 2,45% der bisher zugesagten EU-Förderungen zugesprochen. Proviso ist ein gemeinsames Projekt von BMBWK, BMLFUW und BMWA und bietet begleitendes Monitoring und Performance Analysen der österreichischen Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration.

Insgesamt bekamen österreichische Einrichtungen bereits im 5. Rahmenprogramm 1998 – 2002 deutlich mehr Förderungen zugesprochen als noch im Vorgängerprogramm (297 Mio. € bei einem Gesamtbudget von 14,96 Mrd. € im Vergleich zu 195 Mio. € bei einem Gesamtbudget von 13,1 Mrd. € für das 4. Rahmenprogramm 1994 – 1998).

2.4.6 Veränderungen im Fu.E-Innovations-system

Evaluierungen als Instrument von Forschungs- und Technologiepolitik

Forschungs- und Technologiepolitik soll nachvollziehbar zeigen können, dass sich Investitionen in dieses Politikfeld lohnen. Eine wichtige Hilfestellung dazu bieten Evaluierungen von Technologieprogrammen und Förderungseinrichtungen. Evaluierungen bieten der Öffentlichkeit Informationen über den Umgang und die Verwendung von öffentlichen Mitteln. Evaluierungen werden auch zunehmend als Legitimation für technologiepolitisches Handeln eingesetzt. So ist z. B. der Neuordnung der österreichischen Forschungsförderungslandschaft eine internationale Evaluierung des

Wissenschaftsfonds und des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft vorausgegangen (siehe „Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2004“). Die Ergebnisse von Evaluierungen erlauben Rückschlüsse für die zukünftige Gestaltung von Politikzielen. Weitere Beispiele dafür sind die Evaluierung der Betreuungsstrukturen des BIT, Büro für internationale Technologiekooperation (nun FFG, Bereich EIP, Europäische und internationale Programme), der Christian-Doppler-Gesellschaft und der Kompetenzzentrenprogramme.

Innovationen im Fördersystem

Das Jahr 2003 und vor allem das erste Drittel des Jahres 2004 zeichneten sich durch intensive Diskussionen und Vorbereitungen groß angelegter Reformen in der Organisation der Forschungsförderung aus. Mit dem Reformdialog am 15.04.2004 zur Strukturreform in der Forschungsförderung wurde eine Neuordnung der Forschungsförderungslandschaft in Angriff genommen, die folgende Punkte umfasste:

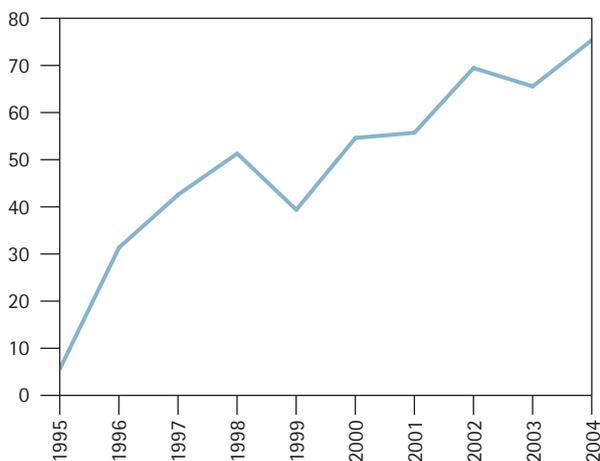
- die Einrichtung einer Forschungsförderungsgesellschaft (FFG),
- die Reform des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF),
- die Unabhängigkeit des Rates für Forschung und Technologieentwicklung,
- die Einrichtung einer Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung,
- die Errichtung des Haus der Forschung.

Mit dem Forschungsförderungs-Strukturreformgesetz, BGBl. Nr. 73/2004, wurde die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH per 01.09.2004 zur Durchführung von Maßnahmen, die der Forschung, Technologieentwicklung und Innovation in Österreich dienen, errichtet. Zu den Aufgaben der Gesellschaft, die die bestehenden Institutionen FFF (Fonds zur Förderung der Gewerblichen Wirtschaft), TIG (Technologie Impulse Gesellschaft), ASA (Austrian Space Agency) und BIT (Büro für internationale Technologiekooperation) in eine Einrichtung zusammenfasst, zählen insbesondere die Förderung von Forschung und Entwicklung natürlicher und juristischer Personen, Durchführung strategischer Fördermaßnahmen und -programme für FTE, Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, Unterstützung der österreichischen Wirtschaft und Wissenschaft in allen Belangen der Teilnahme an europäischen und internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen.

Das erste Jahr der Umsetzung der Reformen stand bei der FFG im Zeichen der Erstellung eines Unternehmenskonzeptes sowie der organisatorischen Zusammenführung der vier Vorläuferorganisationen auf vier getrennten Standorten. Sowohl FFG als auch FWF starteten mit der Erstellung einer mittelfristigen Perspektive in Form von Mehrjahresprogrammen.

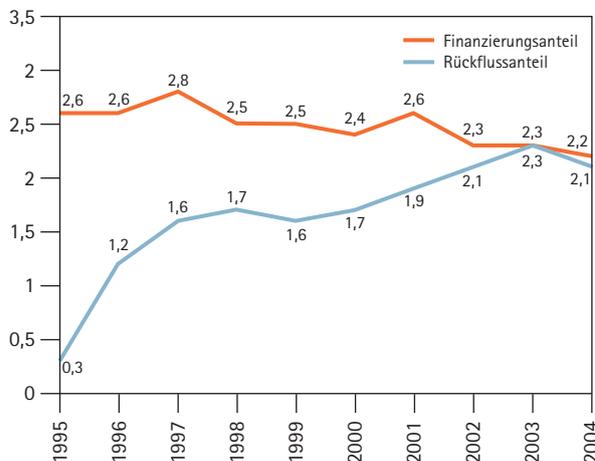
Im Jahr 2006 soll der Umzug der öffentlichen Förderinstitutionen FFG, des FWF sowie weiteren Institutionen, wie z. B. der Christian-Doppler-Gesellschaft in das Haus der Forschung erfolgen.

Fu.E-Rückflüsse Österreichs aus dem EU-Haushalt in Mio. €



Quelle: EK, „Aufteilung der operativen EU-Ausgaben nach Mitgliedstaaten“ 1995 – 2003

Anteil Österreichs an den Fu.E-Rückflüssen aus dem EU-Haushalt und Finanzierungsanteil Österreichs am EU-Haushalt in %



Quelle: EK, „Aufteilung der operativen EU-Ausgaben nach Mitgliedstaaten“ 1995 – 2003

2.5 Nationalstiftung

Durch die Einrichtung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung im Zuge der Forschungsreform stehen ab 2004 jährlich rd. 125 Mio. € für langfristige und nachhaltige Impulse in der Forschungsförderung bereit. Diese Mittel sind Zinserträge aus zweckgewidmeten Vermögen der Oesterreichischen Nationalbank und des ERP-Fonds und fließen unabhängig vom jeweiligen Bundesbudget in zukunftsorientierte, qualitativ ausgezeichnete Projekte und Initiativen. In den Jahren 2005 und 2006 wird die Nationalstiftung insgesamt 252,6 Mio. € für Programme und Initiativen folgender Forschungs- und Fördereinrichtungen bereitstellen:

Gliederung der Empfehlungen nach wesentlichen Empfängern und Initiativen

in Mio. €	2005	2006
FWF	40,0	41,5
FFG	40,0	41,5
Akademie der Wissenschaften	11,7	14,0
Institut für Molekulare Biotechnologie	8,0	
Austrian Research Centers	6,5	3,5
Christian-Doppler-Gesellschaft	5,0	5,0
Institut für med.		
Genomforschung und Systembiologie	2,4	6,0
Ludwig Boltzmann-Gesellschaft	1,5	2,5
Bridge-Programm	5,0	5,0
Strategische Exzellenz-Leitprojekte	3,5	3,5
Austria Wirtschaftsservice	4,0	2,5

2.6 Universitäten

Ein wesentlicher Empfänger der forschungswirksamen Ausgaben des Bundes ist der Hochschulsektor. Fast zur Gänze öffentlich finanziert, absorbiert der Hochschulsektor im internationalen Vergleich einen auffallend hohen Anteil der öffentlichen Fu.E-Ausgaben.

1/1403	Universitäten; Träger öffentlichen Rechts
1/1404	Klinikaufwendungen
1/1490	Ämter der Universitäten

Eine detaillierte Darstellung der Gebarung der einzelnen Universitäten findet sich nunmehr in den Rechnungsabschlüssen der Universitäten.

2.6.1 Finanzierung der Universitäten durch den Bund

Bis einschließlich Budget 2003 waren die Ausgaben für Universitäten im Bundesbudget unter folgenden Paragraphen im Kapitel 14 Wissenschaft zu finden:

1/1420	Universitäten
1/1421	Universitäten (zweckgebundene Gebarung)
1/1430	Universitäten der Künste
1/1431	Universitäten der Künste (zweckgebundene Gebarung)

Auf Grund der Universitätsreform wurde ab dem Bundesbudget 2004 eine neue Darstellung notwendig. Folgende neue Paragraphen im Kapitel 14 Wissenschaft bilden die finanziellen Leistungen (Ausgaben) des Bundes für die Universitäten ab:

Bilanzverlängerung im Bundesbudget

Die Zahlungen des Bundes für die Beamten der Universitäten erfolgen über die Ämter der Universitäten und finden sich auf der Ausgabenseite des Kapitels 14. Da diese Zahlungen von den Universitäten an den Bund refundiert werden, stehen den Ausgaben gleich hohe Einnahmen, ebenfalls in Kapitel 14, gegenüber. Aus budgetärer Sicht haben daher die Ausgaben unter dem Titel „Ämter der Universitäten“ den Charakter einer Bilanzverlängerung. Auf Grund der laufenden Reduktion der Zahl der beamteten Universitätsbediensteten werden diese Ausgaben von Jahr zu Jahr geringer (2004: 672 Mio. €). Die Beträge zur Refundierung der Kosten der Beamten durch die Universitäten an den Bund wurden im Globalbetrag der Universitäten berücksichtigt.

Ähnliches gilt auch für den Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes für die Beamten (31,8% des Aufwandes der Aktivbezüge). Dieser wird von den Universitäten aus ihrem Globalbudget an den Bund gezahlt und wird im Bundesbudget im Kapitel 55 als Einnahme verbucht. Auch hier handelt es sich um eine Bilanzverlängerung mit Bezug auf das Gesamtbudget, da die relevanten Beträge in der Berechnung des Globalbetrages für die Universitäten berücksichtigt wurden (ca. 107 Mio. €).

Zeitreihenbruch 2004

Auf Grund der Universitätsreform kommt es mit dem Budget 2004 zu einem Zeitreihenbruch im Vergleich mit den Budgets der Vorjahre. Grund dafür sind

- Umschichtungen innerhalb des Kapitels 14 (z. B. Aufnahme der BIG-Mieten in den Globalbetrag, Herausnahme der Studienbeihilfenbehörden etc. aus den Universitätsparagrafen),
- Bilanzverlängerungen (Ämter der Universitäten, Pensionsbeitrag für die Beamten),
- Änderungen bei den Einnahmen (Studienbeiträge verbleiben seit 2004 den Universitäten und finden sich daher nicht mehr im Bundesbudget).

Die Zahlen in den Budgets bis 2003 sind daher mit den Zahlen der Budgets ab 2004 nicht direkt vergleichbar.

2.6.2 Gesamtbudget der Universitäten (Bund plus andere)

Die vom Bund für die Universitäten bereitgestellten Mittel werden jeweils für eine dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode im Voraus festgelegt. In der Periode 2004 – 2006 betrug dieser Betrag rd. 1,7 Mrd. € pro Jahr.

Dieser Betrag erhöht sich um die in den einzelnen Jahren der jeweiligen Leistungsvereinbarungsperiode anfallenden Aufwendungen der Universitäten aus den allgemeinen Bezugserhöhungen für das am Tag vor dem vollen Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 vorhandene Bundespersonal. Dazu kommen zusätzliche Mittel für bestimmte Mietaufwendungen und für die Implementierung des Universitätsgesetzes.

Neben den Zahlungen gemäß Universitätsgesetz erhalten die Universitäten vom Bund zusätzliche Mittel aus der Forschungsförderung (insbesondere FWF, Mittel aus

den Offensivprogrammen der Bundesregierung). Auch aus dem privaten Sektor werden den Universitäten Mittel z. B. für Auftragsforschung oder Stiftungsprofessuren zur Verfügung gestellt.

2.6.3 Verwendung der Mittel

Diese Gesamtmittel verwenden die Universitäten für die Finanzierung ihrer beiden Kernaufgaben: für Lehre und Forschung sowie zur Bedeckung des dafür notwendigen Verwaltungsaufwands.

Erst mit der Leistungsvereinbarungsperiode 2007 – 2009 werden die Aufgaben der Universitäten und damit auch die Aufteilung ihres Budgets in Form von Leistungsvereinbarungen mit dem zuständigen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ex ante festgelegt. Bis dahin kann der Anteil des Universitätsbudgets, der auf Forschung entfällt nur im Nachhinein erhoben bzw. geschätzt werden.

2.6.4 Berechnung des Forschungsanteils

Die Ermittlung des Fu.E relevanten Anteils der im Bundesfinanzgesetz für die Universitäten veranschlagten Mittel erfolgt auf der Basis von Auswertungen jener Daten, die im Rahmen der Vollerhebungen über Forschung und experimentelle Entwicklung direkt bei den Fu.E durchführenden Einrichtungen (Instituten und Kliniken) erhoben werden. Bis 2002 wurden derartige Erhebungen in 4-Jahres-Abständen durchgeführt, gemäß Fu.E-Statistik-Verordnung vom 29. August 2003 (BGBl. II Nr. 396/2003) wird das Erhebungsintervall ab dem Berichtsjahr 2002 auf zwei Jahre verkürzt.

2.6.5 Forschungsleistungen der Universitäten

Gemäß Universitätsgesetz 2002 hat jede Universität eine jährliche Wissensbilanz vorzulegen. In dieser Wissensbilanz sind auch die Forschungsleistungen der Universität abzubilden. Dazu sollen folgende Indikatoren erhoben werden:

- Zuordnung des wissenschaftlichen Personals zum Bereich Fu.E in Vollzeitäquivalenten
- Anzahl der laufenden drittfinanzierten Fu.E-Projekte ausgenommen Befindungen und Gutachten
- Anzahl der laufenden universitätsintern finanzierten

- und extern evaluierten Fu.E-Projekte
- Anzahl des durch Nachwuchsförderung finanzierten Fu.E Personals
- Anzahl der über Fu.E-Projekte drittfinanzierten Wissenschaftler/innen
- Anzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen

- Anzahl der gehaltenen Vorträge als invited speaker oder selected presenter bei wissenschaftlichen/künstlerischen Veranstaltungen
- Anzahl der erteilten Patente
- Einnahmen aus Fu.E-Projekten gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 UG 2002 in €

2.7 Steuerliche Maßnahmen

Ein weiteres Instrument der öffentlichen Hand Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu fördern, ist die Unterstützung von Fu.E-Aktivitäten mittels steuerlicher Begünstigungen. In den Jahren 2004 und 2005 wurde die steuerliche Forschungsförderung neuerlich verbessert. Nach mehreren Reformen weist Österreich heute eines der attraktivsten steuerlichen Fu.E-Fördersysteme im OECD-Raum auf:

- Forschungsfreibetrag für volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen im Ausmaß von 25% der Forschungsaufwendungen (35% auf die erhöhten Forschungsaufwendungen),
- 25% Forschungsfreibetrag für Forschung und Entwicklung lt. Frascati Definition mit Option auf eine
- 8% Forschungsprämie.
- Forschungsfreibetrag bei Auftragsforschung

Ein Forschungsfreibetrag kann für patentierte oder vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit als volkswirtschaftlich wertvoll bescheinigte Erfindungen steuermindernd geltend gemacht werden. Der Forschungsfreibetrag beträgt grundsätzlich bis zu 25% der Forschungsaufwendungen bzw. bis zu 35% des Forschungsaufwandes soweit dieser das arithmetische Mittel der Forschungsaufwendungen der letzten drei Wirtschaftsjahre übersteigt.

Alternativ dazu steht für Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lt. Frascati Definition ein Forschungsfreibetrag von 25% der Forschungsaufwendungen zu. Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 506/2002 hat das Bundesministerium für Finanzen die Kriterien für förderbare Forschungsaufwendungen(-ausgaben) konkretisiert. Im Zuge der letzten Steuerreformen wurde der Forschungsfreibetrag von 10% im Jahr 2002 zunächst auf 15% im Jahr 2003 und schließlich auf 25% im Jahr 2004 angehoben.

Unternehmen mit einer ungünstigen Ertragslage können alternativ zum Forschungsfreibetrag eine Forschungsprämie für Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Anspruch nehmen. Auf Antrag wird dem Abgabekonto ab 2004 eine Forschungsprämie iHv 8% (2002: 3%, 2003: 5%) für Aufwendungen bzw. Ausgaben für Forschung und Entwicklung gutgeschrieben.

Ein Forschungsfreibetrag in Höhe von 25% der Aufwendungen (Ausgaben) kann nun auch vom Auftraggeber für ab 01.01.2005 in Auftrag gegebene Forschung und experimentelle Entwicklung für Aufwendungen (Ausgaben) in Höhe von höchstens 100.000 € pro Wirtschaftsjahr geltend gemacht werden.

Entwicklung von Freibeträgen bzw. Prämien

	§§ EStG	bis 1999	2000/2001	2002	2003	ab 2004
FFB ¹	4 (4) 4	18% (12% bei	25%	25%	25%	25%
volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen	(ab 2004: Z 4a)	Fremdverwertung)	(35% für Zuwachs)	(35% für Zuwachs)	(35% für Zuwachs)	(35% für Zuwachs)
FFB ¹	4 (4) 4a	--	--	10%	15%	25%
lt. Frascati Definition	(ab 2004: Z 4)					
Forschungsprämie	108c	--	--	3%	5%	8%

¹Forschungsfreibetrag
Quelle: BMF

Forschungsfreibeträge mindern die **Bemessungsgrundlage** für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Unternehmen.

Forschungsfreibeträge

Veranlagungsjahr	Mio. €
2000	478,0
2001	527,6
2002	508,9
2003 (vorläufig)	462,4

Für das Veranlagungsjahr 2003 wurden gemäß einer Erhebung im Herbst 2005 rund 462 Mio. € Forschungsfreibeträge geltend gemacht, davon entfallen rund 389 Mio. € auf den FFB für volkswirtschaftliche wertvolle Erfindungen, und weitere 74 Mio. € auf den FFB lt. Frascati Definition. Die Angaben für das Jahr 2003 sind vorläufig, die Veranlagung ist noch nicht abgeschlossen. Bis zum Ende der Veranlagung 2003 werden lt. aktuellen Schätzungen des BMF etwa 550 Mio. € FFB erfasst sein. Berücksichtigt man auch statistisch nicht erfasste Fälle, werden die Steuerausfälle auf 200 bis 250 Mio. € geschätzt.

Aus den steuerlichen Unterlagen läßt sich nämlich bis zum Veranlagungsjahr 2004 die Anzahl jener, die von den Forschungsfreibeträgen profitieren, nicht exakt ermitteln, da die in den Steuererklärungen vorgesehenen statistischen Eingabefelder für die in Anspruch genommenen Freibeträge nicht verpflichtend auszufüllen waren.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2005 wurde die Angabe der steuerlichen Inanspruchnahme von Forschungsfreibeträgen in der Abgabenerklärung verpflichtend und damit die Aussagekraft der Informationen aus den Steuererklärungen wesentlich und nachhaltig verbessert.

Im Jahr 2003 wurden erstmals Forschungsprämien in Höhe von 5 Mio € gutgeschrieben. Die ausbezahlten Forschungsprämien im Jahr 2004 belaufen sich auf 32 Mio €.

3. Tabellenteil

Tabelle 1: Bruttoinlandsausgaben für Fu.E nach Finanzierungssektoren

in Mio. €

Finanzierungs- sektoren	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bruttoinlands- ausgaben für Fu.E	2.701,68	2.885,55	3.123,21	3.399,83	3.761,80	4.028,67	4.393,09	4.684,31	4.974,68	5.346,08	5.773,86
Davon finanziert durch:											
Bund ¹	1.092,28	1.066,46	1.077,59	1.097,51	1.200,82	1.225,42	1.350,70	1.362,37	1.394,86	1.567,35	1.741,14
Bundesländer ²	153,89	159,06	167,35	142,41	206,23	248,50	280,14	171,26	291,62	304,70	329,25
Unternehmens- sektor ³	1.233,50	1.290,76	1.352,59	1.418,43	1.545,25	1.684,42	1.834,87	2.090,62	2.184,70	2.320,15	2.480,24
Ausland ⁴	190,10	337,00	478,21	684,63	738,91	800,10	863,30	1.001,97	1.044,05	1.092,08	1.158,70
Sonstige ⁵	31,91	32,27	47,47	56,86	70,59	70,23	64,08	58,09	59,45	61,80	64,53
BIP nominell⁶											
in Mrd. €	175,53	181,87	185,14	192,38	200,03	210,39	215,59	221,01	226,14	235,05	245,45
Bruttoinlandsausgaben für Fu.E in % des BIP	1,54	1,59	1,69	1,77	1,88	1,91	2,04	2,12	2,20	2,27	2,35

¹1981, 1985, 1989, 1993, 1998 und 2002: Erhebungsergebnisse (Bund einschl. Mittel der zwei Forschungsförderungsfonds sowie 1989, 1993 und 2002 auch einschl. des ITF). 1990-1992, 1994-1997, 1999-2001 und 2003: Beilage T/Teil b (Bundesbudget-Forschung; jeweils Erfolg). 2004: Beilage T/Teil b des Arbeitsbehelfs zum Bundesfinanzgesetz 2004 (Voranschlag). Zusätzlich 96,0 Mio. € Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 32,4 Mio. € ausbezahlte Forschungsprämien gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 506/2002. 2005: Beilage T/Teil b des Arbeitsbehelfs zum Bundesfinanzgesetz 2005 (Voranschlag). Zusätzlich (außerhalb der Beilage T) wurden einbezogen: 127,6 Mio. € Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung, 100 Mio. € für nach dem derzeitigen Informationsstand voraussichtlich zur Auszahlung gelangende Forschungsprämien gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 506/2002, sowie 40 Mio. € für nach dem derzeitigen Informationsstand voraussichtlich zur Auszahlung gelangende Rücklagenreste aus den Pauschalvorsorgen für die FtE-Offensiv-Programme. 1990 zusätzlich Sonderaktion zur Förderung außenhandelsorientierter FtE-Vorhaben (3,6 Mio. €).

²1981, 1985, 1989, 1993, 1998 und 2002: Erhebungsergebnisse (einschließlich Schätzung der FtE-Ausgaben der Landeskrankenanstalten durch Statistik Austria: 1981: 27,3 Mio. €; 1985: 37,1 Mio. €; 1989: 46,3 Mio. €; 1993: 65,6 Mio. €; 1998: 74,5 Mio. €; 2002: 86,5 Mio. €). 1990 - 1992, 1994 bis 1997, 1999 - 2001 und 2003-2005: Auf der Basis der von den Ämtern der Landesregierungen gemeldeten FtE-Ausgaben-Schätzungen.

³Umfasst Finanzierung durch die Wirtschaft. 1981, 1985, 1989, 1993, 1998 und 2002: Erhebungsergebnisse. 1990 - 1992, 1994 - 1997, 1999 - 2001 und 2003-2005: Schätzung durch Statistik Austria auf der Basis der Ergebnisse der von Statistik Austria in allen volkswirtschaftlichen Sektoren und der bis Berichtsjahr 1993 von der Wirtschaftskammer Österreich im industriellen Bereich durchgeführten FtE-Erhebungen.

⁴1981, 1985, 1989, 1993, 1998 und 2002: Erhebungsergebnisse. 1990 - 1992, 1994 - 1997, 1999 - 2001 und 2003-2005: Schätzung durch Statistik Austria auf der Basis der Ergebnisse der FtE-Erhebungen. Ab 1995 unter Einschluss der Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration.

⁵Umfasst Finanzierung durch Gemeinden (ohne Wien), durch Kammern, durch Sozialversicherungsträger sowie allfällige sonstige öffentliche Finanzierung (schließt auch von 1989 bis einschließlich 1998 im Wege der ASFINAG, sowie 1993 bis einschließlich 2000 durch die BIG außerbudgetär finanzierte Bauvorhaben im Hochschulsektor mit ein) sowie Finanzierung durch den privaten gemeinnützigen Sektor. 1981, 1985, 1989, 1993, 1998 und 2002: Erhebungsergebnisse. 1990 - 1992, 1994 - 1997, 1999 - 2001 und 2003-2005: Schätzung durch Statistik Austria.

⁶1981 - 2003: Statistik Austria, Stand: Revision Oktober 2004. 2004: WIFO im Auftrag von Statistik Austria, März 2005. 2005: WIFO, Konjunkturprognose April 2005.

Quelle: Statistik Austria (Bundesanstalt Statistik Österreich) (Stand: 21. April 2005)

Tabelle 2: Bruttoinlandsausgaben für Fu.E im internationalen Vergleich
in % des BIP

Berichtsperiode	Deutschland	Finnland	Frankreich	Österreich	Schweden	Vereinigtes Königreich	EU-15 ¹	Ungarn	EU-25	USA ⁹	OECD-Total ²
1990	⁴ 2,67	⁴ 1,88	2,37	¹⁰ 1,36	--	2,15	² 1,94	^{5,6,7} 1,46	--	2,65	2,28
1991	³ 2,52	³ 2,04	2,37	¹⁰ 1,44	2,72	2,07	^{2,3} 1,90	^{5,6,7} 1,06	--	2,71	⁸ 2,21
1992	³ 2,40	⁴ 2,13	2,38	¹⁰ 1,42	--	³ 2,03	^{2,3} 1,87	^{5,6,7} 1,04	--	2,64	2,17
1993	2,33	2,16	2,40	1,44	³ 3,17	2,06	² 1,86	^{5,6,7} 0,97	--	2,52	2,12
1994	³ 2,24	2,29	2,34	¹⁰ 1,51	--	2,01	² 1,82	^{3,7} 0,88	--	2,42	2,07
1995	⁴ 2,25	2,28	2,31	¹⁰ 1,54	³ 3,35	1,95	1,80	^{3,7} 0,73	² 1,72	2,51	⁸ 2,09
1996	⁴ 2,25	⁴ 2,54	2,30	¹⁰ 1,59	--	1,88	² 1,80	⁵ 0,65	² 1,72	2,55	2,11
1997	2,29	2,71	³ 2,22	¹⁰ 1,69	3,54	1,81	1,80	⁵ 0,72	² 1,72	2,58	2,13
1998	⁴ 2,31	2,88	2,17	1,77	--	1,80	² 1,81	⁵ 0,68	² 1,73	⁸ 2,61	2,16
1999	2,44	3,23	2,18	¹⁰ 1,88	3,65	1,87	² 1,86	⁵ 0,69	² 1,77	2,65	2,19
2000	2,49	3,40	³ 2,18	¹⁰ 1,91	--	1,86	² 1,89	⁵ 0,80	² 1,80	2,72	2,23
2001	2,51	3,41	2,23	¹⁰ 2,04	4,27	1,87	² 1,92	⁵ 0,95	² 1,83	2,73	2,27
2002	2,53	3,44	2,26	2,12	--	1,90	² 1,95	⁵ 1,02	^{2,6} 1,86	⁹ 2,66	⁸ 2,25
2003	⁴ 2,55	3,49	⁸ 2,18	¹⁰ 2,20	3,98	1,89	^{2,8} 1,95	⁵ 0,95	⁸ 1,85	^{8,9} 2,60	⁸ 2,24

¹Bis inkl. 1994 EU-12.

²Schätzung des OECD-Sekretariats auf Basis nationaler Quellen.

³Bruch in der Zahlenreihe.

⁴Nationale Schätzung.

⁵Fu.E-Ausgaben für Landesverteidigung nicht enthalten.

⁶Andere Abweichung.

⁷Enthält auch andere Kategorien.

⁸Vorläufige Werte.

⁹Ohne Investitionsausgaben.

¹⁰Schätzungen der STATISTIK AUSTRIA (unter Verwendung des BIP April 2005)

Quellen: Statistik Austria, OECD (MSTI 2005-1)

Tabelle 3: Finanzierung der Bruttoinlandsausgaben für Fu.E durch Staat/Wirtschaft im internationalen Vergleich

Länder	2001				2002				2003			
	Bruttoinlands- ausgaben in % des BIP	Finanzierung der Bruttoinlands- ausgaben für Fu.E in % durch Staat	Wirtschaft	in % des BIP	Bruttoinlands- ausgaben in % des BIP	Finanzierung der Bruttoinlands- ausgaben für Fu.E in % durch Staat	Wirtschaft	in % des BIP	Bruttoinlands- ausgaben in % des BIP	Finanzierung der Bruttoinlands- ausgaben für Fu.E in % durch Staat	Wirtschaft	in % des BIP
Deutschland	2,51	31,40	65,70	2,53	2,53	31,60 ²	65,50 ²	2,55 ²	31,10 ²	66,10 ²	2,55 ²	31,10 ²
Finnland	3,41	25,50	70,80	3,46	3,46	26,10	69,50	3,49	25,70	70,00	3,49	25,70
Frankreich	2,23	36,90	54,20	2,26	2,26	38,40	52,10	2,19 ¹	--	--	2,19 ¹	--
Österreich ⁷	2,07	38,30	41,80	2,19	2,19	36,20	41,70	2,20	34,70	43,90	2,20	34,70
Vereinigtes Königreich	1,86	28,50	47,30	1,87	1,87	26,90	46,70	1,89	31,30	43,90	1,89	31,30
Ungarn ⁹	0,95	53,60	34,80	1,02	1,02	58,60 ³	29,70 ³	0,95	58,00 ³	30,70 ³	0,95	58,00 ³
EU-25 ⁵	1,83	34,70	55,50	1,86 ¹	1,86 ¹	--	--	1,85 ¹	--	--	1,85 ¹	--
Vereinigte Staaten ⁸	2,73	27,80	67,30	2,66 ¹	2,66 ¹	30,20 ¹	64,40 ¹	2,60 ¹	31,20 ¹	63,10 ¹	2,60 ¹	31,20 ¹
OECD insgesamt ⁵	2,28	28,80	63,60	2,26 ¹	2,26 ¹	30,00 ¹	62,20 ¹	2,24 ¹	30,50 ¹	61,60 ¹	2,24 ¹	30,50 ¹

¹Vorläufige Werte.

²Nationale Schätzung, wenn erforderlich vom OECD-Sekretariat den OECD-Normen angepasst.

³Die Summe der Gliederungselemente ergibt nicht die Gesamtsumme.

⁴Bruch in der Zeitreihe.

⁵Schätzung des OECD-Sekretariats (basierend auf nationalen Quellen).

⁶Nationale Erhebungsergebnisse. Vom OECD-Sekretariat den OECD-Normen angepasste Werte.

⁷Statistik Austria (Globalschätzung April 2005).

⁸Ohne Investitionsausgaben.

⁹Fu.E-Ausgaben für Landesverteidigung nicht enthalten.

¹⁰Nur naturwissenschaftlich-technische Forschung.

Quellen: OECD (MSTI 2005/1), Statistik Austria

Tabelle 4: EU-Rückflüsse im Bereich Fu.E

Rückflüsse gemäß	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Europäischer Kommission										
Forschung und technologische										
Entwicklung in Mio. € ¹	5,7	31,3	42,5	51,2	39,3	54,4	55,6	69,3	65,4	75,2
in % der zugerechneten, operativen										
Gesamtausgaben der EU	0,3	1,2	1,6	1,7	1,6	1,7	1,9	2,1	2,3	2,1
Eigenmittelleistungen in %	2,6	2,6	2,8	2,5	2,5	2,4	2,6	2,3	2,3	2,2

¹Rubrik 3 „interne Politikbereiche“

Quelle: EK, „Aufteilung der operativen EU-Ausgaben nach Mitgliedstaaten“ 1995 – 2004

4. Technischer Teil

Die Veranschlagung und Verrechnung der Fu.E-Ausgaben im Budget

Fu.E-Ausgaben des Bundes oder technisch so genannte „forschungswirksame“ Ausgaben des Bundes werden in verschiedenen Kapiteln des Budgets veranschlagt und verrechnet. In der Veranschlagung und Verrechnung des Budgets werden die Ausgaben nicht nach dem Kriterium der Forschungswirksamkeit unterschieden, sondern nach der Gliederung des Budgets.

Die Unterscheidung nach der Forschungswirksamkeit erfolgt in einem gesonderten Schritt. Dabei wirken die hausleitenden Organe, das Bundesministerium für Finanzen und die Statistik Austria zusammen und bestimmen ansatz- bzw. finanzpositionsweise den forschungswirksamen Anteil einer Finanzposition. Leitendes Kriterium ist die Definition gemäß Frascati-Manual.

Das Ergebnis wurde bisher in der so genannten „Beilage T“ des Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz (BFG) abgedruckt. Diese Aufstellung wird auch in Zukunft zum beschlossenen Budget vorliegen und auf der Internetseite des BMF (www.bmf.gv.at/Budget) bei den Budgetunterlagen verfügbar sein. Sie ist in einen Teil a), der Beitragszahlungen aus Bundesmitteln an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung (mit) als Ziel haben und in einen Teil b), der die Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung enthält, gegliedert. Für beide Teile wird pro relevanter Finanzposition der veranschlagte Betrag bzw. der realisierte Erfolg, der gemäß Frascati-Definition anzusetzende forschungswirksame Anteil und der daraus resultierende forschungswirksame Betrag dargestellt.

Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung nach Ressorts

in Mio. €

BVA 2005						
Budget- kapitel	Ressort	Teil a ¹	Teil b ¹	Fu.E Offensive II	Forschungs- anleihe	Summe
12	BM Bildung, Wissenschaft	0,02	42,82	68,00	10,00	1.091,96
14	und Kultur	20,16	950,96			
17	BM Gesundheit und Frauen	1,26	7,82			9,08
60	BM Land- und Forstwirtschaft,	1,52	35,67			50,92
61	Umwelt und Wasserwirtschaft	0,22	13,51			
63	BM Wirtschaft und Arbeit	0,29	5,35	44,00		49,64
65	BM Verkehr, Innovation und Technologie	39,29	181,94	88,00	40,00	349,23
	Übrige Ressorts	2,57	289,45	-200,00 ²	-50,00 ³	42,02
	Summe	65,33	1.527,52	0,00		1.592,85
BVA 2006						
12	BM Bildung, Wissenschaft	0,02	42,66	74,80	27,00	1.114,85
14	und Kultur	20,16	950,21			
17	BM Gesundheit und Frauen	1,26	7,70			8,96
60	BM Land- und Forstwirtschaft,	1,60	36,60			54,28
61	Umwelt und Wasserwirtschaft	0,22	15,86			
63	BM Wirtschaft und Arbeit	0,29	5,35	48,40		54,05
65	BM Verkehr, Innovation und Technologie	39,17	185,02	96,80	48,00	368,99
	Übrige Ressorts	2,58	331,59	-220,00 ²	-75,00 ³	39,17
	Summe	65,30	1.574,99			1.640,29

¹Beilage T forschungswirksame Ausgaben des Bundes, Teil a bzw. Teil b

²Bereinigung um die im Kapitel 51 budgetierte Pauschalvorsorge für Fu.E II, da diese in der Darstellung den Empfängerressorts zugeteilt wurde.

³Bereinigung um die im Kapitel 51 budgetierte Pauschalvorsorge für die Sonderdotierung Forschung, da diese in der Darstellung den Empfängerressorts zugeteilt wurde.

Quelle: BMF